

		AZ:	- 51 - As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	-----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0054/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Deutscher Kinderschutzbund, OV  
Neumünster, Rücknahme des  
Investitionskostenförderantrages zur  
Schaffung einer altersgemischten  
Gruppe**

**Begründung:**

Der Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes, OV Neumünster, hat den Antrag vom 15.07.2013 auf Förderung einer Anbaumaßnahme zur Schaffung weiterer 5 Plätze für unter Dreijährige und 10 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe und der Schaffung weiterer Räumlichkeiten zur Verbesserung der Qualität für die bereits vorhandenen Hort- und Outdoorplätze mit Schreiben vom 01.12.2013 zurückgezogen.

Der Antrag beinhaltete einen Investitionskostenzuschuss im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Höhe von 70.000,00 € sowie einen Antrag auf einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 332.000,00 €.

Erstmalig wurde der Antrag auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm „ Kinderbetreuungsfinanzierung“ von dem Träger am 05.03.2013 gestellt. Daraufhin erfolgten verschiedene Gespräche, u. a. mit der Heimaufsicht des Landes Schleswig-Holstein und mit den Architekten über das Konzept und die Nutzung der geplanten Räumlichkeiten. Die fachliche Stellungnahme wurde von der Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft erstellt. Am 06.03.2013 wurde ein, aufgrund der geführten Gespräche, geänderter neuer Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme gestellt, der erneut durch den Antrag vom 15.07.2013 ersetzt wurde.

Daraufhin wurde beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein am 07.08.2013 eine Mittelanforderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm im Rahmen des „Windhundverfahrens“ gestellt. Am 15.10.2013 teilte das Ministerium mit, dass keine Bundesmittel mehr zur Förderung des Krippenaus-

baus zur Verfügung stehen, die Maßnahme daher nicht aus dem Bundesinvestitionsprogramm gefördert werden kann.

Der Träger hat inzwischen seine Planungen bezüglich des Angebotes für die Familien und deren Kinder und damit seines Raumbedarfes überarbeitet und sich zum entsprechenden Rückzug von dem Finanzierungsantrag entschieden.